



An die
Staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch.-Z.: 37 - 52212 - SJ 2020/2021
Hausruf: +49 331 866-3560
Fax: +49 331 27548-2546
Internet: mbjs.brandenburg.de
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 23. Juni 2020

Organisation des Schuljahres 2020/2021

Mein Schreiben vom 19.06.2020 zum o.a. Betreff

Sehr geehrte Frau Kolkmann,
sehr geehrte Herren,

Nachfragen zu meinem o.a. Schreiben vom 19.06.2020 veranlassen mich zur Vermeidung von Irritationen zu folgenden Erläuterungen:

1. *Information über die Schul- und Unterrichtsorganisation im Regelbetrieb (Abschnitt C.1 und Elternbrief)*

Mit der unter C.1 – Regelbetrieb - getroffenen und im Elternbrief paraphrasieren Aussage, dass die Schüler/innen, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulträger spätestens am Ende der ersten Ferienwoche über die die jeweils betreffenden Aspekte der Schul- und Unterrichtsorganisation im Regelbetrieb über die Organisation des Präsenzunterrichts und des Distanzlernens sowie der Leistungsbewertung ausführlich informiert sind, soll darauf hingewiesen werden, dass es wünschenswert ist, dass diese Informationen alle Betroffenen so schnell wie möglich erreichen.

Angesichts des Umfangs der zu regelnden Fragen – die ggf. auch nach Größe der Schule bzw. nach Schulform unterschiedlich sein können – sollen die Schulen diese Fragen und Aspekte so schnell wie möglich klären und alle Betroffenen informieren. Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, so dass die erwähnte Frist eine Orientierung darstellt.

2. *Vorbereitungswoche (Abschnitt C.2)*

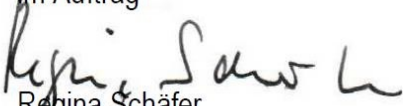
Die Vorsorge, dass Lehrkräfte in der Vorbereitungswoche ggf. auch am Montag, den 03.08., und Dienstag, den 04.08., für eine Anwesenheit in der Schule zur Verfügung stehen sollten, ist nicht als allgemeine Anwesenheitspflicht zu verstehen. Die Schulleitungen sollen die Möglichkeit haben, ausnahmsweise auch den Montag und Dienstag der Vorbereitungswoche für die Erarbeitung der Planung von Schule und Unterricht zu nutzen, die zum Tragen käme, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens der Präsenzbetrieb zeitweilig eingeschränkt und das Distanzlernen entsprechend ausgeweitet werden müsste.

3. *Fortbildung (Abschnitt E.1.a)*

Ausgeführt wird, dass Lehrkräften, die attestiert zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden können, kurzfristig Unterstützung und gezielte Fortbildung angeboten werden soll, falls sie Formate des Distanzlernens noch nicht hinreichend sicher anwenden können.

Dies stellt eine Unterstützung der betroffenen Lehrkräfte dar, um diesen Handlungssicherheit im Umgang mit digitalen Lernformaten einschließlich datenschutzrechtlicher Fragen zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Regina Schäfer